

Antrag

des Abg. Jonas Weber u. a. SPD

Verbraucheraufklärung zu Mogelpackungen und versteckten Preiserhöhungen durch billigere Zutaten durch das Verbraucherschutzministerium

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit seinen nachgeordneten Ämtern auch das Problem der Verbrauchertäuschung durch Mogelpackungen, Shrinkflation und Skimpflation im Blick hat und Produkte entsprechend daraufhin prüft oder prüfen und den Markt beobachten lässt;
2. wie sie diese inzwischen recht verbreitete Praxis der Hersteller rechtlich und aus Verbrauchersicht bewertet;
3. wie sie die Rolle des Handels in diesem Zusammenhang bezüglich der klaren Kennzeichnung von Preisänderungen und Mengen- oder Rezepturänderungen bewertet;
4. wie viele Produkte des täglichen Bedarfs davon betroffen sind und wie sich dieser Trend entwickelt;
5. inwieweit sie daran mitwirkt, die Verbraucher über solche Praktiken und Mogelpackungen aufzuklären, die nicht nur die Verbraucher täuschen, sondern auch die Inflation erhöhen, oft ohne dass dem gestiegene Produktkosten auf der Herstellerseite gegenüberstehen;
6. welche rechtlichen Möglichkeiten bereits zur Verfügung stehen, um gegen aggressive Preiserhöhungen im Zusammenhang mit Mogelpackungen oder Änderung der Zutatenliste vorzugehen;
7. wie sie sich zur Forderung der Verbraucherzentralen positioniert, dass Hersteller mit Warnhinweisen auf der Verpackung darauf hinweisen müssen, wenn sich die Zusammensetzung oder die Menge bei einem Produkt geändert hat;
8. inwieweit hierzu nach ihrer Kenntnis bereits eine neue Gesetzesinitiative vonseiten des Bundes oder im Bundesrat angekündigt oder auf den Weg gebracht wurde, die diese Forderung aufnimmt (nachdem in der vergangenen Legislaturperiode bereits eine Gesetzesinitiative hierzu erarbeitet worden war);
9. ob ihr die neue Regelung in Frankreich bekannt ist, bei der die mittleren und größeren Supermärkte verpflichtet werden, auf Gewichtsverringerungen des Produktes bei gleichem oder höherem Preis durch ein Schild gesondert hinzuweisen, und wie sie diese mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet.

28.7.2025

Weber, Storz, Röderer, Rolland, Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Zunehmend werden in den vergangenen Jahren Produkte des täglichen Bedarfs im Preis sehr stark erhöht, indem zusammen mit einer Preiserhöhung auch das Gewicht reduziert wird. In anderen Fällen sind in dem anscheinend gleichen Produkt wie bisher preiswertere Zutaten oder gar Wasser verarbeitet.

Für Verbraucher ist das oftmals kaum erkennbar, die Gewichtsangaben sind bisweilen nur klein aufgedruckt, es wird auch nicht auf die Gewichtsreduzierung hingewiesen, und auch die neuen, billigeren Zutaten könnte man sich allenthalben durch genauen Vergleich der alten und neuen Liste der Bestandteile erschließen, wobei diese die Zutaten allerdings nicht mit dem jeweiligen Gewichtsanteil, sondern nur in der Rangfolge der Menge auflistet.

Eine Verringerung des Produktgewichtes bei gleichem oder gar steigendem Preis werden auch „Shrinkflation“ genannt. Eine meist mit der Angabe „neue Rezeptur“ verbräunte Änderung der Zusammensetzung, bei der preiswertere Zutaten verwendet werden, wird auch als „Skimpflation“ bezeichnet.

Eine ebenfalls häufige Methode der Verbrauchertäuschung ist die Verwendung unnötig großer Verpackungen, bisweilen sogar mit doppelten Böden, um optisch mehr Produktvolumen vorzutäuschen.

Angesichts dieser zunehmenden Welle von erheblichen direkten oder indirekten Preiserhöhungen stellt sich die Frage, inwieweit auch das Verbraucherschutzministerium mit seinen Untersuchungsämtern, Analyselabors und Prüfeinrichtungen wie dem CVUA (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt) daran mitwirkt, die Verbraucher über solche Praktiken zu informieren und die Hersteller gegebenenfalls abzumahn.